

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrtes Mitglied,

hiermit laden wir Sie recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am Freitag, den 22. März 2019 um **19:30 Uhr** in den **Gasthof Brunnerwirt in Mühlhausen** ein.

Programm:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden Andreas Burger
2. Grußworte der Ehrengäste
3. Gastredner: Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Hubert Aiwanger
4. Verabschiedung Norbert Erl
5. Begrüßung 2000. Mitglied
6. Kassenbericht durch Hans Dintenfelder, Treukontax
7. Ergebnis der Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
8. Tätigkeitsbericht des Geschäftsführers Daniel Rübens
9. Wünsche, Anträge, Sonstiges



Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihr WBV-Team

Rundschreiben Frühjahr 2019

Sehr geehrte Mitglieder,

am 22. Januar dieses Jahres fand in Mühlhausen eine außerordentliche Mitgliederversammlung unserer WBV statt. Einziger Tagesordnungspunkt war der mögliche Erwerb der Grundstücke „An der Lände, Mühlhausen“ auf denen die Gebäude der WBV stehen.

Bisher gehören diese Grundstücke der Juraps GmbH, der Bau und Betrieb der Gebäude (Bürogebäude sowie Lagerhalle) durch die WBV wurde über einen Erbbaupachtvertrag mit 50jähriger Lauffrist geregelt. Im Zuge der Auflösung der Juraps GmbH wird der WBV dieses Grundstück zum Kauf angeboten. Durch den Erwerb dieses Grundstückes kann der Erbbaupachtvertrag aufgelöst und der Standort der WBV langfristig gesichert werden.

Nach Vorstellung und Erläuterung der Thematik durch den 1. Vorsitzenden Andreas Burger wurde die geplante Finanzierung des Kaufes durch den Geschäftsführer, Herrn Rübens, dargelegt. In der anschließenden Diskussion zeichnete sich ab, dass die anwesenden Mitglieder durchaus ein Interesse am Kauf des Grundes haben. Anschließend stimmte die Mitgliederversammlung über den Kauf ab. Mit überwältigender Mehrheit, ohne Gegenstimmen und nur zwei Enthaltungen, wurde der Vorstand der WBV mit dem Kauf des Grundstückes beauftragt.

Für das entgegengebrachte Vertrauen bedankt sich der gesamte Vorstand der WBV Berching-Neumarkt e.V. bei seinen Mitgliedern herzlich.



Die zum Kauf angebotene Fläche, An der Lände, Mühlhausen



Waldbesitzervereinigung
Berching-Neumarkt e.V.

WBV BERCHING-NEUMARKT e.V.

☎: 09185/50099-20 Fax: 09185/50099-29

E-mail: info@wbv-bene.de

An der Lände 9 – 92360 Mühlhausen

Neue Mitarbeiterin

Seit Januar bereichert Frau Barbara Blomenhofer unser Team im Büro. Gemeinsam mit Frau Schels ist sie Ihre Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle.



Sägewerke kündigen Verträge

Nachdem durch den Sturm „Vaia“ in Südtirol am 30.10.2018 ca. 15 Millionen Festmeter Nadelholz umgefallen sind, wurden seitens der Sägeindustrie bestehende Verträge im Dezember überraschend gekündigt. Hierfür wurde eine gängige Klausel geltend gemacht, die „bei einer Änderung der Marktverhältnisse“ die Kündigung des vereinbarten Vertrages ermöglicht. Aufgrund dieser Kündigung konnten die eigentlich gesicherten Preise vom Dezember nicht gehalten werden.

Bereitstellung von Kleinmengen

Aufgrund der weiterhin guten Versorgung der Sägewerke mit Nadelholz bleibt der Markt, wie oben beschrieben, angespannt. Die Sägewerke akzeptieren keine Liefermengen unter 15 Festmeter pro Kunde und Lagerplatz mehr. Sollten Sie geringere Mengen vermarkten wollen, ist es notwendig, dass Sie die bereitgestellten Stämme einzeln vermessen und uns diese Daten zuschicken. So können wir mehrere Polter zusammenfassen und ans Werk liefern.

Aktuelles zum Borkenkäfer

Nachdem bereits das Jahr 2017 von Schadereignissen wie Stürmen und Borkenkäferkalamitäten geprägt war, setzte sich dieses Bild auch 2018 fort. Die Aufarbeitung der Schäden durch Sturm Kalle im August 2017 dauerte bis ins Frühjahr 2018 an. Obwohl die Waldböden im Winter gut mit Wasser versorgt wurden, sorgte die anhaltende Trockenheit im Rest des Jahres für optimale Bedingungen für den Buchdrucker. Europaweit sind im vergangenen Jahr über 20 Millionen Festmeter Fichtenholz durch Borkenkäfer vernichtet worden. Im Bereich der WBV Berching-Neumarkt sind ungefähr 20.000 Festmeter Käferholz angefallen, was zwei Drittel der insgesamt für Sie vermarkteten Menge ausmachte.

Impressum

Herausgeber:

Vorstandsvorsitzender:

Geschäftsführer:

Verantwortlich für den Inhalt:

Waldbesitzervereinigung Berching-Neumarkt e.V.

An der Lände 9, 92360 Mühlhausen

Andreas Burger

Daniel Rübens

Daniel Rübens

Um die weitere Verbreitung des Borkenkäfers einzudämmen ist es unbedingt notwendig ab dem Frühjahr wieder regelmäßig nach Bohrmehl am Stammfuß und an den Rindenschuppen Ausschau halten und befallene Bäume sofort entfernen.



Bohrmehl am Stammfuß

Bei einer insektizidfreien Bekämpfung des Borkenkäfers (z. B. durch Lagerung 500 Meter entfernt vom nächsten Fichtenbestand) ist eine Förderung durch den Staat möglich. Näheres hierzu lesen Sie im Beitrag des AELF.

Richtige Holzlagerung an öffentlichen Straßen

Holzpolter sind so zu poltern, dass ein Auseinanderrollen nicht möglich ist. Bei Unfällen, die auf unsachgemäße Polterung zurückzuführen sind, wird derjenige Verantwortlich gemacht, der den Polter errichtet hat.

Bei Anlage von Holzpoltern an öffentlichen Straßen ohne Geschwindigkeitsbegrenzung ist ein Mindestabstand von 7,50 m und bei Geschwindigkeitsbegrenzungen von 70 km/h ein Abstand von 4,50 m vom Straßenkörper einzuhalten. Innerhalb der Ortschaft gibt es keine Regelung. In den vergangenen Wochen haben die Behörden verstärkt auf die Abstandsregelung geachtet. In mehreren Fällen mussten Polter auf Kosten des Waldbesitzers umgelagert werden.



Sammelbestellung von Forstpflanzen

Auch in diesem Frühjahr führen wir wieder eine Sammelbestellung von Forstpflanzen für unsere Mitglieder durch. Zu unseren Dienstleistungen gehören die Bestellung und Auslieferung der Pflanzen sowie eine Qualitätskontrolle bezüglich der Frische, Art und Herkunft der jungen Bäume. Von den Mitgliedern, die diesen Service der WBV in Anspruch nehmen wollen, benötigen wir einen entsprechenden *schriftlichen* Auftrag. Dieser wird mit der Pflanzenbestellliste als Beilage zum aktuellen Rundschreiben mitgeliefert. Bitte unterschreiben Sie den Auftrag, füllen die Liste aus und senden Sie uns beide Seiten per Fax, Email oder postalisch zu. Ohne diese Unterschrift können wir Ihre Bestellung nicht bearbeiten!



Waldbesitzervereinigung
Berching-Neumarkt e.V.

WBV BERCHING-NEUMARKT e.V.

☎: 09185/50099-20 Fax: 09185/50099-29

E-mail: info@wbv-bene.de

An der Lände 9 – 92360 Mühlhausen

Informationsveranstaltungen

Pflanzschulungen

Bei der Anlage von Forstkulturen sollte das Erreichen eines stabilen Bestandes Ziel sein. Um die Qualität der Pflanzung sicherzustellen bieten wir auch vor der aktuellen Pflanzenlieferung wieder Pflanzschulungen an.

Motorsägenkurse

Aufgrund der Nachfrage werden wir zukünftig wieder zweitägige Motorsägenkurse anbieten. Für einen Kurs müssen mindestens 10 Teilnehmer zusammen kommen. Der Kurs vermittelt die Fällung von mittelgroßen Bäumen (Nadelholz) mit Hilfe der sogenannten Stützbandfällung. Mindestalter für die Teilnahme ist 18 Jahre, Säge und persönliche Schutzausrüstung muss jeder Teilnehmer selbst mitbringen. Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle.

Borkenkäfer

Auch in diesem Jahr werden wir zu Beginn der Schwärmzeit Schulungen zur Bohrmehlsuche anbieten. Dabei erläutern wir, woran befallene Bäume zu erkennen sind und wie richtig reagiert werden kann.

Erste Hilfe im Wald

Waldarbeit macht den meisten Menschen viel Freude, ist aber gleichzeitig eine der unfallträchtigsten Arbeiten. Im Rahmen eines ganztägigen Erste Hilfe Kurses im Wald soll die Erstversorgung von Verletzten geschult werden. Der Kurs wird gemeinsam mit der Bergwacht durchgeführt. Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung des Roten Kreuzes über die Teilnahme. Es ist eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen notwendig. Ihr Interesse melden Sie bitte bei uns an, wir kommen dann auf Sie zu, wenn sich genügend Teilnehmer angemeldet haben. Die Kosten des Kurses (ca. € 35,00 – € 40,00) können bei Forstbetrieben von der Berufsgenossenschaft erstattet werden.

Die genauen Termine und Treffpunkte werden zeitnah auf unserer Homepage wie auch in den Tageszeitungen bekannt gegeben. Zusätzlich verschickt die WBV in unregelmäßigen Abständen einen elektronischen Newsletter mit aktuellen Informationen. Sollten Sie Interesse am Erhalt dieses Newsletters haben senden Sie uns bitte eine entsprechende Email.



Sie erreichen uns:
An der Lände 9, 92360 Mühlhausen

Montag und Dienstag
8:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Donnerstag
08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Tel.: 09185/50099-20

Fax: 09185/50099-29

Email: info@wbv-bene.de

www.wbv-berching-neumarkt.de



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt i.d.OPf.

Nürnberger Str. 10, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Tel.: 09181 4508 - 0
Fax: 09181 482 - 1444
E-Mail: poststelle@aelf-ne.bayern.de



Wald – Wild – Preis

Unter der Schirmherrschaft von Staatsminister Albert Füracker wird unter anderem von der Forstverwaltung Neumarkt i.d.OPf., dem bayerischen Bauernverband, der WBV Berching-Neumarkt, den Jägervereinen Jura, Berching, Neumarkt und Hubertus, der Arbeitsgenossenschaft der Jagdgenossenschaften sowie der WBV Parsberg auch 2019 wieder ein Wald-Wild-Preis für den Landkreis ausgelobt.

Wälder sind ein Landschaft prägendes Element und bereichern den Landkreis Neumarkt. Durch ihre Pflege und Nutzung tragen die 13.000 Waldbesitzer im Landkreis zu der großen Vielfalt und damit auch zum positiven Erscheinungsbild des Landkreises bei.

Über die Eigentümer hinaus profitiert die gesamte Gesellschaft von stabilen und in jeder Hinsicht leistungsfähigen Wäldern. Egal ob durch saubere Luft, durch die Möglichkeit einen regionalen Rohstoff Holz zu verwenden, sauberes Trinkwasser, Boden- und Erosionsschutz, Klimaschutz und vieles mehr.

Gemischte Waldbestände aus an den Standort angepassten Baumarten vermögen die vielfältigen Leistungen bestmöglich zu garantieren. Auch erweisen sie sich als weitaus weniger anfällig für Risiken durch Insektenbefall, Pilzerkrankung durch Wetterextreme wie Sturm und Nassschnee oder durch Veränderung der klimatischen Rahmenbedingungen. Solche Mischwälder zu erhalten oder neu zu schaffen ist daher ein zentrales Ziel der Bewirtschaftung.

Der gut überlegten Verjüngung der Bestände kommt eine wesentliche Bedeutung zu. Wo von der Ausgangssituation her möglich, bietet dabei Naturverjüngung viele Vorteile. Aber auch Pflanzung oder Saat wird auch weiterhin eine Rolle spielen. Bei allen Arten der Verjüngung ist zusätzlich zur waldbaulichen Behandlung das Jagdmanagement ein ganz entscheidender Faktor.

Wälder sind dabei selbstverständlich auch Lebensraum für viele Tierarten. In der vom Menschen geprägten Kulturlandschaft kann nur die Jagd gewährleisten, dass ein Gleichgewicht zwischen Wildtierpopulationen und Lebensräumen entsteht. Hier sind eine enge Zusammenarbeit und ein reger und konstruktiver Austausch zwischen Grundstückseigentümern, Flächennutzern und den jagdlichen Verantwortlichen wichtig. Nur wenn die Zielsetzung und die Bedürfnisse der Beteiligten bekannt und klar angesprochen sind, können sie auch Berücksichtigung in forstlichen und jagdlichen Maßnahmen finden. In etlichen Jagdrevieren im Landkreis ist eine solche Zusammenarbeit Realität, auch können die dort wichtigen und in ausreichendem Umfang vorhandenen Baumarten ohne besondere Schutzmaßnahmen verjüngt werden.

Der Wald-Wild-Preis hat das Ziel, solch positive Beispiele herauszustellen und eine sachliche Diskussion zum Thema anzuregen. Vorschläge für geeignete Jagdreviere mit Privat- und Körperschaftswald aus dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. können bis zum **17.06.2019** beim Bayerischen Bauernverband, Kreisgeschäftsstelle Neumarkt i.d.OPf., Weinberger Str. 18, 92331 Neumarkt, eingereicht werden.



Gefährdung durch Fichtenborkenkäfer erfordert höchste Aufmerksamkeit

Die Entwicklung der Buchdruckerpopulation im Landkreis gibt auch für das Jahr 2019 Anlass zur Sorge. Ausgehend von günstigen Entwicklungsmöglichkeiten über weite Strecken des vergangenen Jahres hat eine hohe Anzahl in der Entwicklung weit vorangeschrittener Borkenkäfer die Überwinterung angetreten. Extrem hohe Durchschnittstemperaturen und gleichzeitig lokal enorme Niederschlagsdefizite haben die Entwicklung der Käfer stark begünstigt. Gleichzeitig bedeutet diese Witterungssituation ganz enormen Stress für die Fichte. Die eingeschränkte Vitalität und damit erhöhte Anfälligkeit gegenüber anderen Schadorganismen -wie dem Borkenkäfer- wird auch nicht durch im Winter eingetretene Niederschlagsereignisse gemindert.

Fichten sind dadurch sicher auch zu Beginn der Schwärmaktivitäten im Jahr 2019 ganz besonders für einen frischen Stehendbefall disponiert. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre, mit einem sehr abrupten Wechsel von Winter- auf Sommertemperaturen, können solche Aktivitäten bereits ab Mitte/Ende März eintreten.

Gleichzeitig haben Sturmereignisse aus dem letzten Herbst und Winter sowie Schneebrüche im Januar bruttaugliches Material in Form von abgebrochenen Fichtenkronen, geworfenen Bäumen und stehengebliebenen Reststümpfen hinterlassen. Diese sind stark gefährdet von den ersten schwärmenden Borkenkäfer besiedelt und Ausgangspunkt einer massenhaften Vermehrung zu werden. Den dann eintretenden, enormen Schäden gilt es von Anfang an wirkungsvoll entgegenzuwirken. Eine rasche Aufarbeitung und Abtransport der Stämme und Baumkronen ist daher zwingend erforderlich. Sowohl die Waldbesitzervereinigung wie auch die Forstverwaltung stehen hier mit Dienstleistung und Beratung zur Verfügung. Nur die frühzeitige, engagierte Borkenkäferbekämpfung kann einer explosionsartigen Ausbreitung von Anfang an einen Riegel vorschieben.

Zur Unterstützung der Waldbesitzer wird es auch im Jahr 2019 eine finanzielle Förderungsmöglichkeit bei der sog. insektizidfreien Borkenkäferbekämpfung geben. Eine sehr wirkungsvolle Maßnahme in diesem Zusammenhang ist die Lagerung der befallenen Fichtenhölzer und Kronenteile in einer Entfernung von mindestens 500 m zu den nächsten Fichten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um eine Lagerung auf landwirtschaftlichen Flächen. In diesen Fällen sollte vorab Kontakt mit den Mitarbeitern der Förderabteilung am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aufgenommen werden. Soweit alle Fördervoraussetzungen (z.B. mehr als 63fm Käferholz bei Einzelanträgen) vorliegen, kann eine finanzielle Unterstützung von 4 € pro Festmeter gewährt werden. Auch hier stehen die Förster des Amtes für Beratungen zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner für forstliche Beratungen durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Bereich Forsten	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Ltd. Forstdirektor Harald Gebhardt	09181/4508-1500
Bereich Forsten	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Abteilungsleiter Forsten Christian Kleiner	09181/4508-1600
Forstrevier Mühlhausen	Berching, Freystadt, Mühlhausen	Andreas Müller	0151/12622660
Forstrevier Velburg	Deining, Velburg	Erwin Kahr	0151/12622658
Forstrevier Neumarkt I	Bergau, Postbauer-Heng, Pyrbaum, Neumarkt, Sengenthal	Alexander Mann	0151/12622656
Forstrevier Neumarkt II	Berg, Lauterhofen, Pilsach	Katja Deckert	0171/3384575



Waldbesitzervereinigung
Berching-Neumarkt e.V.

WBV BERCHING-NEUMARKT e.V.

☎: 09185/50099-20 Fax: 09185/50099-29

E-mail: info@wbv-bene.de

An der Lände 9 – 92360 Mühlhausen

Pflanzenschutz

Sechseckgeflecht:



Größe: 1500/75/1,2
Höhe: 150 cm
Menge: 50 lfm/Rolle
Preis: 54,00 € incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 59,00 €

Knotengeflecht:



Größe: 1600/150/2,0
Höhe: 160 cm
Menge: 50 lfm/Rolle
Preis: 72,00 € incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 78,00 €

Zaunpfosten:



Höhe: 2,00 m
Stärke: 7,0 cm
Preis: 2,70 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 3,30 €/Stück

Z-Profil:



Höhe 2,10 m
Preis: 5,20 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 5,90 €/Stück

Zaunpfosten Eiche:



Höhe: 2,20 m
Stärke: 5,50 cm
Preis: 4,20 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 4,90 €/Stück

Baumschutz-Gitterhülle:



Stabile grüne Gitterhülle mit großer Maschenweite. Sie wird verwendet für den Einzelschutz von Laub und Nadelhölzern. Die Gitterhülle wird an Holz- oder Tonkinstäben befestigt.
Durchmesser: 30 cm
Preis: 1,90 €/lfm incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 2,20 €/lfm

Terminalschutzkappe:



Die rote Verbisschutzkappe wird einfach auf den Terminaltrieb (nur Nadelholz) geschoben, wächst mit dem Trieb mit und schützt diesen.
Preis: 0,08 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 0,10 €/Stück

Verbisschutzmanschetten:



Verbisschutzmanschetten werden im Herbst direkt unterhalb des Terminaltriebes angebracht und im folgenden Herbst einfach eine Etage höher gesetzt.
Preis: 0,15 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 0,20 €/Stück

Wuchshülle „Microvent“:



Viereckige Wuchs- und Schutzhülle
Höhe: 90 cm
Preis: 1,00 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 1,20 €/Stück
Höhe: 120 cm
Preis: 1,30 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 1,50 €/Stück

Fegeschutzspirale:



Die Fegeschutzspirale wird um die Pflanzenachse gewickelt. Das Material besteht aus flexiblem, wetterfestem Kunststoff (Höhe 90 cm). Die Spirale wächst mit der Pflanze mit und bietet einen langjährigen Schutz gegen Fegen und Verbiss.
Preis: 0,60 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 0,70 €/Stück

Tonkinstäbe:



Sie eignen sich zum Befestigen der Baumschutz-Gitterhüllen, Anbinden und Fixieren langer Heisterpflanzen, zur Markierung kleiner Pflanzen, Schutz gegen Fegeschäden durch Rehwild.
Preis: 0,45 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 0,50 €/Stück



Eichenstäbe:

Größe: 1500/22/22
Preis: 0,65 €/Stück incl. MwSt.
Nichtmitglieder: 0,75 €/Stück